

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/185

Datum der Freigabe: 20.07.2017

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	20.07.2017
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.	
Berichterst.	Heiko Traulsen	Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wirtschaftsförderung, Touristik	05.10.2017	öffentlich
Hauptausschuss	25.10.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	08.11.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag des Museumshafenverein Kappeln e.V. : Zuschuss und Bürgschaft für die Sanierung der Hafenanlage

Sach- und Rechtslage:

Der Museumshafenverein Kappeln e.V. betreibt und unterhält den Museumshafen an der ehemaligen Nestlepier. Bei einer Überprüfung der Bausubstanz im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass die Holzpfähle der Steganlage vom Bohrwurm befallen waren. Der Gesamtaufwand der Sanierung wurde auf 300.000 € geschätzt. Der Verein hat aus eigenen Mitteln und Spenden die fahrwasserseitige Steganlage sowie den Steg zum Land in einzelnen Bauabschnitten saniert. Nun muss noch die Plattform, auf der das Hafenmeisterhäuschen steht, und der kleine älteste Steg parallel zum Hinne-Kock-Stieg saniert werden. Gemäß vorliegendem Kostenvoranschlag der Firma Ostseedienst werden hierfür ca. 62.000 € benötigt. Da auch andere Kappeler Vereine (TSV, Schützenverein) für ihre Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen Zuschüsse in Höhe von 30% erhalten haben, sollte dem Museumshafenverein für die Restsanierung Hafenanlage ein Zuschuss in Höhe von 18.600 € (30% von 62.000 €) gewährt werden.

Für die Restfinanzierung der Sanierungskosten würde der Museumshafenverein ein Kredit aufnehmen und beantragt hier die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 40.000 €. Gemäß § 95h Abs.2 Gemeindeordnung darf eine Gemeinde Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Der Museumshafen ist ein prägender Bestandteil der maritimen Kultur Kappeln und auch für unsere Touristen eine besondere Attraktion, die seit Jahren zu unserem Stadtbild gehört. Die Liegeplätze im Museumshafen sind stets gut belegt, sodass der Museumshafen auch als Wirtschaftsfaktor angesehen werden kann.

Der Museumshafenverein Kappeln e.V. betreibt diesen Museumshafen zum touristischen und wirtschaftlichen Vorteil der Stadt Kappeln. Eine Übernahme der Bürgschaft ist somit auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht gerechtfertigt. Eine Genehmigung der Bürgschaft durch die Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich. Dem Museumshafenverein muss auferlegt werden, jährlich ohne besondere Aufforderung die Finanz- und Vermögenssituation des Vereins darzulegen, um eine Beeinflussung der Geschäftsentwicklung durch die Stadt Kappeln zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Museumshafenverein Kappeln e.V. erhält für die Sanierung der Hafenanlage einen Zuschuss von 30% der Sanierungskosten von ca. 52.000 €.
2. Es wird eine Bürgschaft für ein Darlehen des Museumshafenverein Kappeln e.V. bis zur Höhe von 40.000 € übernommen. Der Verein hat jährlich die Finanz- und Vermögenssituation darzulegen.

Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 15.600 € werden durch entsprechende Einsparungen bei anderen Produktkonten des Budgets bereitgestellt. Sollte eine Deckung durch das Budget nicht möglich sein, werden die notwendigen Haushaltsmittel im Nachtrag bereitgestellt.

Anlage(n)

20170516 Angebot Ostseedienst Teilsanierung Steganlage

20170702 Antrag Museumshafenverein

Stadt Kappeln Zuwendungen